

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Veranstaltungsangebot

I. Anmeldung

Die Anmeldung für Veranstaltungen der Rietbergwerke GmbH & Co. KG erfolgen in Textform per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg. Ist eine ausreichende Teilnehmerzahl erreicht, erhalten die Teilnehmer eine Anmeldebestätigung. Erst nach erfolgter Anmeldebestätigung durch die Rietbergwerke, entsteht ein Teilnahmeanspruch seitens des Angemeldeten an der entsprechenden Veranstaltung. Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Plätze verfügbar sind, werden die Anmeldungen gemäß der zeitlichen Reihenfolge Ihres Eingangs berücksichtigt.

II. Preise

Im zu entrichtenden Teilnahmebeitrag (Gebühr) sind das Mittagessen für beide Schultage sowie Getränke und Snacks während der Veranstaltung enthalten.

III. Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt der Rechnung ist die Teilnahmegebühr innerhalb von 14 Tagen zu überweisen. Die Teilnehmer erhalten zur Zahlung sämtlicher Entgelte eine Rechnung, die unter Angabe der vollständigen Rechnungsnummer ohne Abzug zu begleichen ist.

IV. Stornierung der Anmeldung und Widerruf

Kommt der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln zu-stande (§ 312c BGB), steht Verbrauchern nach Maßgabe der folgenden Hinweise ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Verbraucher ist nach § 13 BGB jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann:

Der Widerruf ist ferner bis zur Anmeldebestätigung durch die Rietbergwerke GmbH & Co. KG ohne Kosten möglich. Ebenso ist die Benennung eines Ersatzteilnehmers jederzeit bis zum Veranstaltungstag ohne weitere Kosten möglich.

Sollte eine Stornierung der Anmeldung nach erfolgter Anmeldebestätigung und vorgenannter Widerrufsfrist erfolgen, werden 50 % der Teilnahmegebühr, ab einer Woche vor dem Veranstaltungsdatum 100 % der Teilnahmegebühr, in Rechnung gestellt.

Stornierungen bzw. Rücktritte von der Anmeldung müssen grundsätzlich in Textform per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg erfolgen. Der maßgebliche Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang bei der Rietbergwerke GmbH & Co. KG. Bei Nichterscheinen des Teilnehmers zur Veranstaltung, wird die volle Teilnahmegebühr berechnet.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Sollte Ihre Anmeldung als Fernabsatzvertrag zustande gekommen sein, können Sie Ihre Anmeldung binnen 14 Tagen ab Absendung der Anmeldung und ohne Angabe von Gründen gegenüber der Rietbergwerke GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 55, 33397 Rietberg, per E-Mail an behaeltertechnik@seppeler.de, telefonisch +49 (0)5244/983-200 oder schriftlich widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie können den Widerruf durch eine eindeutige Erklärung übermitteln. Insoweit wird ferner auf das Muster-Widerrufsformular in Anlage 2 zu Artikel 246a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und § 2 Absatz 2 Nummer 2 EGBGB hingewiesen. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

FOLGEN DES WIDERRUFS

Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

V. Absage einer Veranstaltung seitens der Rietbergwerke

Liegen für eine Veranstaltung nicht ausreichend Anmeldungen vor, erfolgt die Absage der Veranstaltung spätestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin. Sollten bereits Zahlungen geleistet worden sein, werden diese in voller Höhe zurückerstattet. Eventuell bereits entstandene Kosten (wie bspw. Stornierungskosten, Hotelreservierung, Reisebuchung) im Zusammenhang mit der Veranstaltung, werden nicht erstattet.

Die Rietbergwerke GmbH & Co. KG ist bemüht, jede Veranstaltung durchzuführen. Sollte dazu der kurzfristige Wechsel von Referenten, des Veranstaltungsortes oder Anpassungen im Veranstaltungsablauf notwendig sein, behält sich die Rietbergwerke GmbH & Co. KG hierfür das Recht vor.

Die Rietbergwerke GmbH & Co. KG behält sich ebenso das Recht vor, eine Veranstaltung kurzfristig, einschließlich des ersten Veranstaltungstages, aus wichtigem Grund (wie bspw. höhere Gewalt, Krankheit des Referenten) abzusagen. Ein Ersatztermin wird angeboten. Für die zur abgesagten Veranstaltung angemeldeten Teilnehmer, werden bei Wahrnehmung dieses Ersatztermins keine Teilnahmegebühren in Rechnung gestellt. Bei Nichtwahrnehmung werden die Teilnahmegebühren in der vollen Höhe zurückerstattet. Bereits entstandene Kosten (wie bspw. Stornierungskosten, Reservierungsgebühren, Reisebuchung, Reisekosten, Übernachtungskosten) die den Angemeldeten im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind, werden nicht erstattet.

VI. Ausschluss von der Teilnahme

Die Rietbergwerke GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, Teilnehmer in besonderen Fällen (wie z.B. Zahlungsverzug, wiederholtes Nichterscheinen, störendes Verhalten etc.) im Vorfeld von Veranstaltungen bzw. von der weiteren Teilnahme an einer Veranstaltung auszuschließen. Erfolgt der Ausschluss während einer Veranstaltung aufgrund störenden Verhaltens o.ä., entsteht dadurch kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr.

Das Hausrecht kann von Mitarbeitern der Rietbergwerke GmbH & Co. KG ausgeübt werden.

VII. Haftung

Die Rietbergwerke GmbH & Co. KG haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus haftet die Rietbergwerke GmbH & Co. KG nicht für Unfälle und Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Fahrzeuge im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung. Ebenso übernimmt die Rietbergwerke GmbH & Co. KG außer in den vorgenannten Fällen keine Haftung für eventuelle Folgeschäden, die aus Handlungen resultieren, die in Bezug auf die in Veranstaltungen der Rietbergwerke GmbH & Co. KG vermittelten Inhalte zurückgeführt werden könnten.

VIII. Nutzungsrechte

Alle Unterlagen, Grafiken, Bilder und Texte die im Zusammenhang mit einer Veranstaltung den Teilnehmern durch die Rietbergwerke GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellt werden, sind urheberrechtlich geschützt. Jede Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Rietbergwerke GmbH & Co. KG bzw. des Rechteinhabers.

IX. Datenschutz

Die Regelungen bezüglich der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten sind gesondert in der Datenschutzerklärung festgehalten. Die Datenschutzerklärung können Sie jederzeit auf unserer Homepage einsehen.

XI. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

XII. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz unseres Unternehmens.

Rietberg, im März 2021